
ZÜRCHER DENKMALPFLEGE

17. Bericht 2003–2004

Von der kantonalen Denkmalpflege betreute Schutzobjekte sowie
Abbrüche wichtiger Gebäude im Gebiet des Kantons Zürich und in den Städten
Winterthur und Zürich



Oben: Westliche Giebel-
fassade nach der Instand-
stellung. Zustand Oktober
2003. Rechts: Innen-
ansicht mit Stützenreihe,
nachträglichem Schlepp-
dachanbau und westlicher
Giebelmauer mit hori-
zontalen Luftschlitzen.
Zustand Oktober 2003.
KDP Fotoarchiv.



FLURLINGEN

Standen, Stantenweg

Trotgebäude, sog. Stantenwegtrotte Vers. Nr. 754

Flurtrotten sind eine Besonderheit des nördlichen Weinlandes. Die sog. Stantenwegtrotte ist eine der wenigen erhaltenen Flurtrotten des ehemals grossflächigen Rebberges am Westabhang des Cholfirsts.¹ Der Zweckbau zeigt in seiner Bauweise exemplarisch den einzigen Nutzen eines Trotgebäudes aus dem 15. Jahrhundert als ganzjähriger Schutz des Trottwerks vor Witterungseinflüssen auf.

ZEITAFEL

1436d	Fälljahr der Konstruktionshölzer des Kernbaus. Die Trotte wird als Fachwerkbau errichtet. Von der ursprünglichen Konstruktion sind die Ständer der Südfassade, das Giebelfeld der Ostfassade und die nördliche Traufseite erhalten. Die massiv gemauerten jüngeren Giebelfassaden ersetzen ursprüngliche Fachwerkwände. (Dok. 3, 5)
1588	Erste schriftliche Erwähnung der Bezeichnung «Stantenweg». (Dok. 4, Anhang)
1592	Philipp Schüffel aus Schaffhausen verkauft Hans Schueber von Flurlingen Reben «am alten bärg» sowie das Trottenrecht «in der oberen throtten am Stantten wäg». ²
18. Jh.	Südseitiger Fachwerkanbau. (Dok. 5)
1764	In einem Schuldbrief gibt Conrad Müller seinen Anteil an der Trotte zum Unterpfund. (Dok. 4, Anhang)
1812	Im Ersteintrag im Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung wird das Trotgebäude mit fl. 250 bewertet; die Eigentümer sind nicht namentlich erwähnt.
1865	Die Trottenkorporation lässt Bauarbeiten am freistehenden Gebäude ausführen, die eine deutliche Wertsteigerung bewirken.
1900	Heinrich Ringli und Teilhaber sind als Eigentümer überliefert.
1908	Abbau des Trottwerks; das Gebäude wird fortan als Schopf bezeichnet.
1937	Gustav Wipf und Mitbeteiligte erscheinen als Eigentümer des Gebäudes.
1957	Erstmals wird eine vollständige Teilhaberliste erstellt. Als Eigentümer des Gebäudes sind die Bindfadenfabrik in Flurlingen, Gustav Wipf, Heinrich Haberli-Aebi, die Erben des Heinrich Wagen, Paul Jakob Haberli, die Erben der Emilie Hermann-Wagen und Jakob Bengger erwähnt. Letzterer dürfte das Trottrecht jedoch beim Verkauf seiner Liegenschaft auf den neuen Besitzer übertragen haben, ohne darauf hinzuweisen. ³ (Dok. 4, Anhang)
2002	Nach langen Jahren der Vernachlässigung und des Zerfalls beschliesst der Gemeinderat von Flurlingen, die sog. Stantenwegtrotte von den drei letzten Eigentümern zu übernehmen.
2003	Aufnahme ins überkommunale Inventar als Schutzobjekt von regionaler Bedeutung (BD Verfügung Nr. 58/2003).
2004	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Kantons Zürich.



Überwachsene westliche Giebelfassade. Zustand vor der Instandstellung, April 2003. KDP Fotoarchiv.

INSTANDSTELLUNG 2003

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Flurlingen. Architekt: SPi Architektur & Design, Rheinau. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti. Finanzieller Beitrag des Kantons.

Die sog. Stantenwegtrotte ist eine der wenigen erhaltenen Flurtrotten aus dem 15. Jahrhundert. Die ältesten Bauten dieser Gattung haben weder Keller noch Zwischen- oder Dachböden; sie stellen lediglich eine schützende Gebäudehülle dar. Flurtrotten scheinen

Gesamtansichten von Südosten. Links: Zustand 1986. Rechts: Zustand nach der Instandstellung, Oktober 2003. KDP Fotoarchiv.



eine Besonderheit des nördlichen Weinlandes und vor allem der Region Winterthur und Umgebung zu sein. Dorftrotten kommen im Allgemeinen häufiger vor. In Flurlingen existierten um 1812 elf Flur- und achtzehn Dorftrotten; vom Bestand jener Zeit existieren heute noch vier Beispiele.

Der Anblick der Stantenwegtrotte bot jahrelang keinen Anlass zur Freude: Halb zerfallen und von wildem Pflanzenwerk überwuchert, wurde sie weder genutzt noch unterhalten. Die Gemeinde Flurlingen als neue Besitzerin ab 2002 wollte die Trotte als Zeuge der weinbäuerlichen Vergangenheit erhalten und gelangte daher an die kantonale Denkmalpflege. Die Fachstelle befürwortete die geplante schonende Sanierung, um das einmalige Gebäude, dessen ursprüngliche Wandkonstruktion grösstenteils noch erhalten war⁴, vor dem weiteren Zerfall zu retten.

Die Westmauer der Trotte wurde zum grössten Teil in ihrem Zustand belassen; die Sanierung beschränkte sich vor allem auf das Reparieren von Fehlstellen sowie die Wiederherstellung der ehemaligen Lichtöffnungen. An der Westwand des Anbaus wurden die nachträglich ausgebrochenen Fensteröffnungen mit Bollensteinen zugemauert. Aus statischen Gründen musste der Anbau mit Zugbändern im Innern wie auch an der Fassade des Hauptbaus verankert werden. Damit konnte man eine kostspielige Unterfangung vermeiden. Die Südwand des Anbaus war im Bereich der Südwestecke eingestürzt. Auf einen originalgetreuen Wiederaufbau dieses Teiles wurde weitgehend verzichtet. Stattdessen nutzte man die Fehlstelle zum Einbau von Fenstern, die aus dem Fundus der kantonalen Denkmalpflege stammen. Für die Sicherung der Wand wurde punktuell ein neues Fundament erstellt. Das Flügeltor in der Südwand der Trotte musste erneuert werden.

Während das Giebfeld der Ostfassade der Trotte zur ursprünglichen Bausubstanz gehört und abgesehen von kleineren Ausbesserungen im originalen Zustand belassen wurde, musste das östliche Giebfeld des Anbaus vollständig erneuert werden.

Die Nordwand war mehrheitlich in einem guten Zustand, und man beschränkte sich auf die Ausbesserung der schadhafte Stellen. Eine nicht mehr erhaltene Ausfachung wurde durch

Links: Öffnung mit Holzlamellen anstelle einer ehemaligen Ausfachung der Nordfassade. Zustand Oktober 2003. Rechts: Teilansicht der Nordfassade mit verschiedenen Ausfachungen und der Öffnung mit geschlossenen Holzlamellen. Zustand nach der Instandstellung, Oktober 2003. KDP Fotoarchiv.



bewegliche Holzlamellen ersetzt. Um eine zusätzliche Belastung des grösstenteils originalen Mauerwerks zu vermeiden, mussten einerseits neue Fundamentpartien erstellt, andererseits die bestehenden Fundamente der beiden mittleren Pfosten erneuert werden. Durch das Abgraben des äusseren Terrains soll künftig weniger Feuchtigkeit ins Mauerwerk eindringen. Eine grosse Bedeutung kam den Massnahmen am Dach zu: Während die Dachkonstruktion des Trotgebäudes lediglich partiell ergänzt und verstärkt wurde, musste jene des Anbaus vollständig ersetzt werden. Um bei den Dachflächen ein einheitliches Bild zu erhalten, wurde die Trotte mit den alten Biberschwanzziegeln, der Anbau mit Falzziegeln (Modell Schweizerische Landesausstellung Zürich 1883) gedeckt.

Im Innern beschränkte sich die Sanierung auf einzelne Reparaturen. Die grossflächigen Fehlstellen der Bollensteinpflasterung wurden nicht ergänzt, sondern mit einem Mörtelbelag und Split versehen. Den Boden des Anbaus belegte man mit Steinplatten. Um die Trotte als Ort für gesellschaftliche Anlässe nutzen zu können, erhielt sie einen Wasser- und Stromanschluss. Am 25. Oktober 2003 wurde die sanft instand gestellte sog. Stantenwegtrotte eingeweiht.



Reparierte Fachwerkpartie an der Nordfassade. Zustand Oktober 2003. KDP Fotoarchiv.

A. G.

- 1 Die sog. Egglitrotte (Vers. Nr. 746) und die Schiltitrotte (Vers. Nr. 174) sind die beiden anderen noch existierenden Flurtrotten im Gemeindegebiet von Flurlingen.
- 2 Diese Formulierung zeigt deutlich die Bindung des Trottrechtes an die Rebparzelle auf und setzt mehrere Mitinhaber voraus.
- 3 Vor der Mitte des 19. Jahrhunderts waren 19 Mitinhaber an der sog. Stantenwegtrotte beteiligt. (Dok. 5, S. 391).
- 4 Von der ursprünglichen Wandkonstruktion sind die Ständer der Südfassade, die nördliche Trauffassade und das Giebfeld der Ostfassade erhalten.

DOKUMENTATION

1) Hans Kläui, Flurlingen von den Anfängen bis in die Neuzeit, Feuerthalen 1976, S. 81–89. – 2) Attilio d'Andrea, Planaufnahme 1991: Grundriss, Fassade, Querschnitt, Längsschnitt, Mst. 1:50 (KDP A). – 3) LRD (LN 185), dat. 13.5.1992. – 4) Fortuna QA StAZH 1992 (KDP A). – 5) Bauernhäuser ZH 3, S. 378–398, bes. 390–391. – 6) Presseberichte 2002–2003: Schaffhauser Nachrichten 20.3.2002, S. 27; Andelfinger Zeitung 18.6.2003; Rheinfall-Woche Nr. 44, 30.10.2003, S. 5. – 7) Zürcher Bau-Geschichten 2007, S. 110–111.

Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZH RR I 335 a, 339 a, b. Vers. Nr. 754, vorher Nr. 384, vorher Nr. 81, vor 1900 Nr. 73.



Links: Inneres gegen die östliche Giebelwand. Zustand vor der Instandstellung. Rechts: Teilansicht des Bodens mit Bollensteinpflasterung sowie östliche Giebelwand mit rundbogigen Öffnungen. Zustand nach der Instandstellung, Oktober 2003. KDP Fotoarchiv.